

Stellen Sie einen Antrag auf die Discussion?

(Wird verneint.)

Herr Dr. Meischner!

Abg. Dr. Meischner: Aus Demjenigen, was wir soeben aus dem Munde des Herrn Staatsministers gehört, haben wir uns überzeugen können, welche Fürsorge die königl. Staatsregierung dem vorliegenden Gegenstande zuwendet, und mir bleibt, anstatt daß ich gleich anderen Interpellanten Anträge mir vorbehalten müßte, nur die angenehme Pflicht übrig, dem königl. Ministerium für die Fürsorge zu danken, welche es dem Gegenstande geschenkt hat.

Präsident Haberkorn: Es wird beantragt, die Discussion über die Interpellation eintreten zu lassen. Wird der Antrag unterstützt? — Nicht genügend.

Es wäre somit dieser Gegenstand erledigt.

Wir gehen zum zweiten Gegenstand über: „Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, die Begebung der durch das Gesetz vom 1. März 1878 geschaffenen 3procentigen Rente, sowie die Umwandlung der 5procentigen Staatsschuld in eine 4procentige auf Grund des Gesetzes vom 7. September 1878 betreffend.“

(Königl. Decret, j. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 16.)

Begehrt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Will die Kammer dieses Decret der Finanzdeputation überweisen?“

Einstimmig: Ja.

Der dritte Gegenstand betrifft die: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht zu dem Decret Nr. 2, den Staatshaushaltsetat und das Finanzgesetz auf die Jahre 1880 und 1881 betreffend, und zwar über Cap. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9 im Etat der Zuschüsse.“

(Königl. Decret, j. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2.

Unterlage z. mündl. Bericht, j. Beil. z. d. Mittheil.:  
Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 10.)

Referent ist der Herr Secretär Richter, Correferent der Herr Abg. Dr. Stephani. — Der Herr Referent!

Referent Secretär Richter (Tharandt): Meine Herren! Ihre Referenten haben sich über die ihnen zur Berichterstattung überwiesenen Capitel schlüssig gemacht

und haben Ihnen unter 10 einen Antrag vorgelegt. Ich will zunächst zur Richtigstellung bemerken, daß der Ausdruck „mündlicher Bericht“, der hier gebraucht, falsch ist. Es müßte heißen „Anträge“; denn Berichte erstatten die Deputationen und nicht die für die Schlußberathung ernannten Referenten.

Was nun die Behandlung der Sache selbst anlangt, so wird dieselbe wohl capitel- und titelweise geschehen und ich habe zu Cap. 1, Civilliste, Schatullenbedürfnisse, ingleichen Garderoben- und Hofstaatsgelder für Ihre Majestät die Königin, zu bemerken, daß die Titel genau so wieder eingestellt sind, wie sie seit dem Regierungsantritt Sr. Majestät des Königs in unserem Etat sich befinden.

Die Referenten beantragen, in dieser Höhe diese Titel abermals einzustellen.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Bewilligt die Kammer zu Cap. 1 einen Zuschuß von 2,940,000 Mark?“

Einstimmig: Ja.

Referent Secretär Richter (Tharandt): Cap. 2, Titel 1 ist der Rentenbetrag von 262,083 Mark eingestellt. Es gründet sich dieser Betrag auf die Bestimmungen in § 42 des Hausgesetzes vom 30. December 1837 und ist fortdauernd in derselben Höhe hier eingestellt worden.

Was die Pensionen anlangt, so ist in den Pensionen insofern eine Veränderung vor sich gegangen, als die Pensionen, die für dem Hofstaat weiland Ihrer Majestät der Königin-Mutter angehörigen Personen nach § 40 des Hausgesetzes vom 27. December 1837 in der Höhe von einem Viertel im vorigen Etat eingestellt worden sind, im diesmaligen Etat auf die Summe von 27,260 Mark vermindert werden konnten. Ebenso ist eine Verminderung der Pensionen derjenigen Personen eingetreten, welche zu dem Hofstaat weiland Ihrer Majestät der Königin Maria gehörten, und gründen sich diese Pensionen ebenfalls auf die im Hausgesetz gegebenen Vorschriften.

Ihre Referenten beantragen die Bewilligung dieser Titel.

Präsident Haberkorn: Ich frage die Kammer:

„ob sie in Cap. 2 die Summe von 321,855 Mark bewilligt?“

Einstimmig: Ja.

Referent Secretär Richter (Tharandt): Meine Herren! Es ist bei dem Antrage, den ich die Ehre hatte, seiner Zeit der Kammer zu unterbreiten, durch